

Jahresbericht 2014

Erzieherischer und ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische und ordnungsrechtliche Kinder- und Jugendschutz umfasst Angebote zu den Themen Jugendmedienschutz, Gewaltprävention und Suchtvorbeugung sowie die Bearbeitung von Fragen zum Jugendschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Koordination erfolgt durch das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib).

Jugendmedienschutz

Im vergangenen Jahr gab es auffallend viele Anfragen von Eltern, Lehrern und Multiplikatoren zum Thema Mediennutzung im Vorschul- bzw. Grundschulalter. Hintergrund der Anfragen war Unsicherheit seitens der Elternschaft jüngerer Kinder, ab wann wie viel Medienkonsum den Kindern gut tut oder nicht.

Dieses Thema wird ein Schwerpunkt im Rahmen der Vortragsreihe 2015.

Innerhalb der Jugendhilfe in Münster wurde bzgl. des Themas „Social-Media-Dienste“ eine umfassende Abfrage durchgeführt, welche Angebote in diesem Rahmen von den Einrichtungen gewünscht werden, um die Medienkompetenz bei den Mitarbeitenden gezielt zu stärken. Rechtliche Aspekte, Richtlinien für die Nutzung von Social-Media Diensten, Kontaktaufnahme via Social Media und YouTube-Nutzung waren die meist geäußerten Themenwünsche.

Für 2015 ist eine Fortbildungsreihe zum Thema Social-Media für die Jugendhilfe in Münster geplant.

Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!?“ konnte mit 1.652 Besucherinnen und Besuchern einen neuen Rekord registrieren. Die beiden Veranstaltungen im Cineplex zählten allein schon ein Publikum von 1.200 Personen.

Gewaltprävention

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregulierung Münster

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS) ist aktives Mitglied des Netzwerkes.



Projekte ←
Workshops ←
Schulungen ←
Vorträge ←

www.gewaltpraevention-muenster.de



gefördert durch:



Im November wurde gemeinsam mit dem Netzwerk Gewaltprävention und dem Arbeitskreis Berg Fidel eine Aktionswoche „Gewaltprävention“ im Stadtteil Berg Fidel durchgeführt. Zahlreiche Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Multiplikatoren fanden statt.

Einen Schwerpunkt seitens des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bildeten hier zwei Aufführungen „Berichte über Gewalt“ für Schulen des „TheaterTill“ aus Düsseldorf.

Aufgrund einer weiteren externen Förderung durch die Unfallkasse NRW konnte das Theaterstück zusätzlich jeweils zweimal in Schulen der Stadtteile Roxel und Wolbeck aufgeführt werden, wo in den vergangenen Jahren Aktionswochen stattfanden.

Die Aktionswoche „Gewaltprävention“ wurde gefördert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz, Berlin. Eine Dokumentation ist unter www.gewaltpraevention-muenster.de zu finden.

Noteingang

Im Jahr 2014 konnte im Düsseldorfer Ministerium eine Auszeichnung der Bundesministerien der Justiz und des Innern für die handlungsorientierten Schulungsmodulare zur Aktion Noteingang entgegen genommen werden.

Auch in 2014 wurden weitere NOTEINGANG-Schulungen in offener Form und als Vor-Ort-Teamschulungen durchgeführt.



Das Schulungsteam umfasste Mitarbeitende von sechs Institutionen des „Netzwerk Gewaltprävention Münster“, die zur Unterweisung und Schulung im Rahmen der Aktion NOTEINGANG geschult waren.

Beratung im Bereich Gewaltprävention

Im Rahmen der Information und Beratung von Jugendlichen, Erwachsenen und Fachkräften wurden thematische Beratungen, Konzeptentwicklungen und Fortbildungen entwickelt und durchgeführt. Zudem wurden im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) zahlreiche Informationsbroschüren vorgehalten, u.a. die Broschüre „alles klar?“ des Kinder- und Jugendschutzes. Auf Anfrage wurden diverse Publikationen an Interessierte verschickt.

Notinsel

Im Jahr 2014 gab es 282 Anlaufstellen für Kinder in Not in Münster. So boten beispielsweise Bäckereien, Fachgeschäfte und Einrichtungen Kindern Schutz und Hilfe in Gefahrensituationen. Koordiniert wurde die Aktion Notinsel vom Kinderbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Suchtprävention

Suchtprävention in Schule und Jugendhilfe

Der Schwerpunkt der suchtpräventiven Aktivitäten in Schule und Jugendhilfe wurde auch im vergangenen Jahr auf die sogenannte Multiplikatorenarbeit gelegt. Bezugspersonen Jugendlicher wurden fortgebildet und qualifiziert, um Suchtprävention in ihren Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und adäquate Umgangsweisen mit dem Drogenkonsum junger Menschen zu erlernen.

Mit 48 durchgeführten Fortbildungstagen lag diese Zahl in 2014 deutlich über den beiden Vorjahren.

	2012	2013	2014
Multiplikatorenberatungen	104	89	66
Schülerseminare und Infoveranstaltungen	35	46	57
Durchgeführte Fortbildungstage	43	38	48

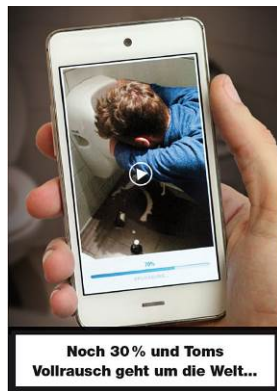
Inhaltliche Schwerpunkte waren methodisch-didaktische Schulungen zur Alkoholprävention, Qualifizierungsmaßnahmen für den Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen sowie Grundlagenschulungen und –workshops zu den Themen Sucht und Suchtprävention.

Die dreitägige Fortbildung MOVE (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) wurde aufgrund der hohen Anmeldezahlen gleich zweimal mit 29 Fachkräften der Jugendhilfe durchgeführt. Erstmals konnte die erfolgreiche Fortbildung in modifizierter Form (Schul-MOVE) auch für Lehrkräfte angeboten und mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Zum Thema „Kinder und Medikamente - Förderung eines kritischen Umgangs“ wurde als Auftakt in einer Fortbildung für Erzieherinnen in Kindertagesstätten sensibilisiert.

Die Nachfrage von Einzelberatungen von Multiplikatoren war rückläufig, was u.a. auf das breite Angebot von thematischen Fortbildungen für diese Zielgruppe zurückzuführen ist. Die Anzahl der Schülerseminare und Informationsveranstaltungen lag erfreulicherweise nochmals über dem Niveau der Vorjahre. Diese eineinhalbstündigen Veranstaltungen dienten in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit und dem Abbau von Hemmschwellen zur Jugendberatung der Drogenhilfe.

Voll ist out

„Alkohol und Social Media“ war thematischer Schwerpunkt der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“, die auch im 10. Jahr ihres Bestehens mit vielen Angeboten und Aktionen bei den Hauptzielgruppen Jugendliche, Eltern, Multiplikatoren und Handel & Gewerbe für eine kritische Haltung zur „Volksdroge Alkohol“ warb. So sensibilisierte das neue Kampagnenmotiv für die Risiken, die die Kombination Alkoholkonsum und Nutzung des Web 2.0 birgt.



Acht „Voll-ist-out-Teams“, jeweils zwei geschulte Studierende, suchten in den Karnevalswochen an insgesamt 160 Stunden in der Fußgängerzone, in Jugendeinrichtungen, Gaststätten, Diskotheken und anderen Treffpunkten das Gespräch mit Jugendlichen zum Thema Alkohol. Genutzt wurden die Motiv-Karten zusammen mit einem Gewinnspiel und anderen jugendgerechten Materialien als „Türöffner“.

Die geringe Inanspruchnahme der Jugendberatung zu Alkohol wie auch die hohen Einlieferungszahlen Jugendlicher mit Alkoholvergiftung waren Anlass, die unmittelbare Kooperation mit den münsterschen Krankenhäusern zu forcieren. Hierzu wurden mit Beginn der Karnevalsaison 2013/2014 in den münsterschen Krankenhäusern gezielte Gesprächsangebote für betroffene Jugendliche und deren Eltern beworben. Trotz persönlicher Ansprache durch Ärzte und Pflegedienst wurde auch dieses Angebot nur verhalten angenommen. Ab Anfang 2015 soll daher die Inanspruchnahme von Information und Beratung durch die Implementierung des Frühinterventionsprojektes „HaLT - Hart am Limit“ nochmals erhöht werden.

Eine regelmäßige und intensive Berichterstattung in den Medien begleitete die verschiedenen Aktivitäten im Rahmen der Kampagne in Münster.

Jugendfilmtage zu Nikotin und Alkohol

Bereits zum dritten Mal wurden in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Cineplex Münster im November die Jugendfilmtage zu Nikotin und Alkohol durchgeführt. 851 Schülerinnen und Schüler sahen aktuelle Spielfilme, die mit bereitgestellten methodisch-didaktischen Materialien in der Schule vor- bzw. nachbereitet wurden und setzten sich an interaktiven Mitmachstationen intensiv mit den Themen auseinander.

Gruppenangebote im Rahmen der Jugendgerichtshilfe

Das Gruppenangebot „FreD“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) wurde im vergangenen Jahr dreimal mit insgesamt 27 Teilnehmenden durchgeführt. Das Angebot „FreAk“ für erstauffällige Alkoholkonsumenten wurde mit acht

Teilnehmenden zweimal durchgeführt. Grundsätzlich war die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Alkoholkonsum im Zusammenhang mit Strafdelikten bei den Jugendlichen geringer als beim Pendant zur Drogenprävention.

Im Frühjahr wurde die im Vorjahr abgeschlossene Langzeitevaluation der Kursangebote den Jugendrichtern vorgestellt und bekam überaus positive Rückmeldungen. Gleiches galt für die Präsentation im überregionalen Arbeitskreis des LWL „Jugendhilfe im Strafverfahren“. Im Herbst wurden im Rahmen eines Praxissemesterprojekts das Curriculum überarbeitet sowie einzelne Bausteine und Methoden optimiert.

Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz (Jugendarbeitsschutz, Jugendschutzgesetz)

Gesetzliche Grundlagen des ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes bilden das Jugendarbeitsschutz- und das Jugendschutzgesetz.

Jugendarbeitsschutz

Insgesamt wurden von Eltern im vergangenen Jahr 91 Anträge auf Ausnahmegenehmigung für eine entsprechende Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 16 Jahren gestellt. 72 Anträge bezogen sich auf Produktionen des Theaters Münster, 19 auf andere kulturelle Veranstaltungen sowie Film- und Fernsehproduktionen. In Einzelfällen wurden Bürger zu

grundsätzlichen Fragen oder konkreten Sachverhalten im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beraten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist Mitglied des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz bei der Bezirksregierung Münster.

Jugendschutzgesetz

Das Ordnungsamt Münster meldete im Berichtszeitraum vier Fälle, die entgegen der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes mit Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit auffielen.

Weiter wurden vier Gewerbeanträge von geplanten Wettbüros, in Kooperation mit dem Ordnungsamt, geprüft gemäß § 20 Abs. 6 der Glücksspielverordnung. Der Jugendschutz stellte hierzu sicher, dass die geplanten Glücksspielstätten sich nicht innerhalb des Radius von 200 m von Einrichtungen der Kindertagesbetreuungen oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit befanden.

Zwei Stellungnahmen zu einer Laserspielhalle für Jugendliche und zu einer Anfrage einer Bürgerin zum Thema „anzügliche Darstellungen“ von Kindern als Werbeaufdruck auf einem Firmenauto wurden, in Kooperation mit dem Ordnungsamt, angefertigt.

Kontakt

Erzieherischer und ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz

Hafenstraße 34, 48153 Münster

Sandra Appels (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Tel. 02 51/4 92-58 56)

Alli van Dornick (Jugendmedienschutz, Tel. 02 51/4 92-58 59)

Michael Geringhoff (Gewaltprävention, Tel. 02 51/4 92-58 54)

Schorlemer Straße 8, 48143 Münster

Georg Piepel (Suchtprävention, Tel. 02 51/4 92-58 40)

Jörg Dartmann (Ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz, Tel. 02 51/4 92-51 13)

www.stadt-muenster.de/jugendamt/beratung-und-schutz.html

Impressum

Stadt Münster

Amt für Kinder,

Jugendliche und Familien

Juli 2015